



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB

20. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet KIM an der Pertenrieder Straße“ für die Fl.Nr. 736/26, Gemarkung Krailling, im Verfahren nach § 13a BauGB

- Wiederholung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

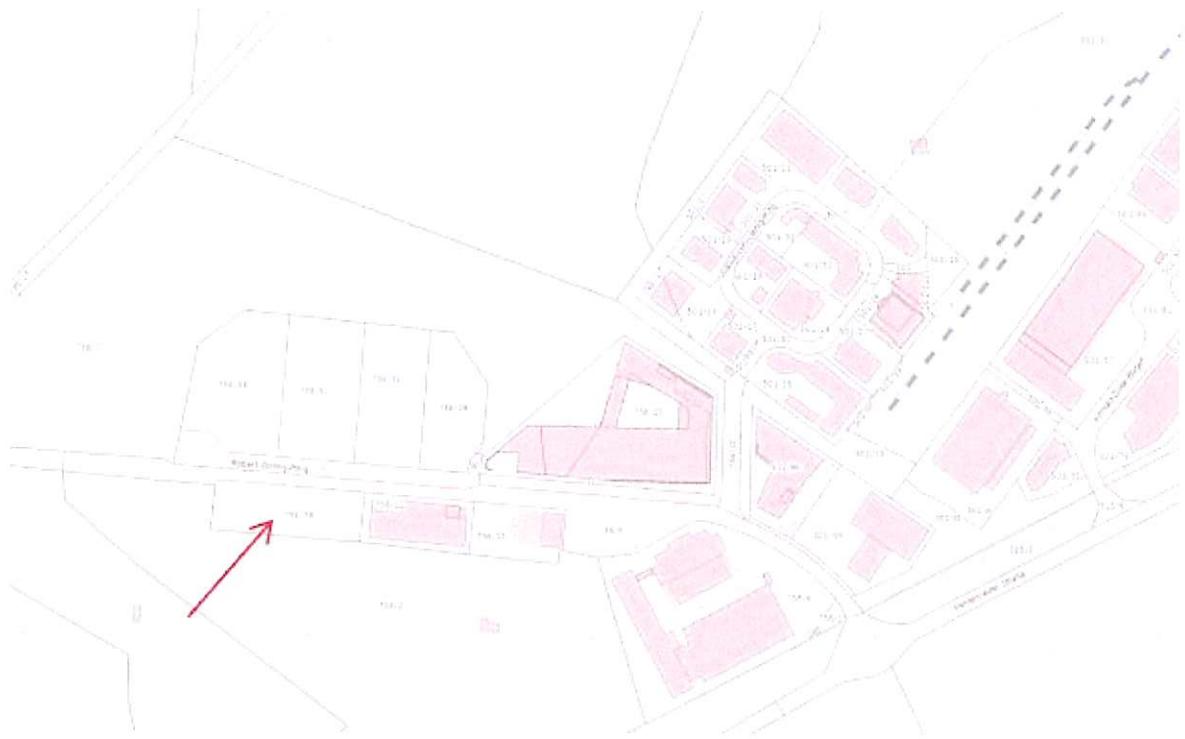
Die während der vorangegangenen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangen Stellungnahmen wurden vom Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss in der Sitzung vom 11.11.2025 geprüft und einer Abwägung unterzogen. Das Ergebnis des Abwägungsbeschlusses wurde in den Änderungsentwurf des Bebauungsplans Nr. 50 eingearbeitet.

Der nun überarbeitete Änderungsentwurf der textlichen Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 in der Fassung vom 11.11.2025, bestehend aus Textteil und Begründung, sowie der Auszug aus dem Beschlussbuch zu den beschlossenen Änderungen, werden nun nochmals verkürzt nach § 4a Abs. 3 BauGB bis zum

13.01.2026

im Internet veröffentlicht und sind auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung - im Verfahren befindliche Bebauungspläne) und im Geoportal Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) einsehbar. Fragen können auch telefonisch unter 089 85706-303 geklärt werden.

Das Plangebiet liegt im Gewerbegebiet „KIM“ südlich des Robert-Stirling-Rings (siehe Kartendarstellung):



Es wird auf folgendes hingewiesen:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@krailling.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.
4. Neben der Veröffentlichung im Internet werden die im Internet veröffentlichten Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist auch in Papierform im Rathaus der Gemeinde Krailling, Bauamt - Zimmer 0.05, Rudolf-von-Hirsch-Straße 1, 82152 Krailling (barrierefreier Zugang) während der üblichen Zeiten des Publikumsverkehrs ausgelegt.

Der Inhalt der Bekanntmachung ist auch auf der Homepage der Gemeinde Krailling (www.krailling.de - Bauen & Wohnen - Bauleitplanung) eingestellt.

Ortsüblich bekanntgemacht im	
<u>Anschlag an den Amtstafeln und im Info</u>	
am	16.12.2025
abgenommen am	14.01.2026
Krailling, 16.12.2025/14.01.2026	
i. A.	
(Obrstar)	



Krailling, 16. Dezember 2025
GEMEINDE KRAILLING


Rudolph Haux
Erster Bürgermeister